Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8444**

16. Wahlperiode 06. 03. 2008

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/7751 –

Gegen Armut trotz Arbeit – Strategie zur Stärkung geringer Einkommen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller ist für immer mehr Menschen „Armut trotz Arbeit“ gesellschaftliche Wirklichkeit. Dies belegen zum einen der kontinuierliche Anstieg der Zahl derjenigen, die staatliche Leistungen beziehen, obwohl sie erwerbstätig sind, und zum anderen die Ausweitung des Niedriglohnsektors.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden folgende Gesamtstrategie umzusetzen, mit der der zunehmenden Armut erwerbstätiger Menschen entgegengewirkt wird:

1. Entlastung von Geringverdienerinnen und -verdienern durch gezielte Senkung der Lohnnebenkosten
2. Mindestlöhne für alle Branchen einführen
   a) Die unverzügliche Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild von Großbritannien, die unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeitet.
   b) Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss in Stufen bis spätestens Ende April 2009 auf alle Branchen ausgeweitet werden.
   c) Das Tarifvertragsgesetz muss schnellstens so reformiert werden, dass branchenintern vereinbarte Mindestlöhne leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können und die Spitzenverbände das Verfahren nicht mehr im Tarifausschuss blockieren können.
3. Existenzsicherung für Kinder verbessern
4. Reform des Wohngeldes

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/7751.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/7751 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)	**Rolf Stöckel**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Rolf Stöckel

I. Verfahren

1. Überweisungen

Der Antrag auf **Drucksache 16/7751** ist in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. Januar 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben in ihren Sitzungen am 20. Februar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller ist für immer mehr Menschen „Armut trotz Arbeit“ gesellschaftliche Wirklichkeit. Dies belege der kontinuierliche Anstieg der Zahl derjenigen, die staatliche Leistungen beziehen, obwohl sie erwerbstätig sind. Aktuell bekämen 1,26 Millionen Menschen ergänzendes Arbeitslosengeld II (ALG II), darunter 556 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Ein weiterer Beleg sei die Ausweitung des Niedriglohnsektors. Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) verzeichne einen steten Anstieg der Zahl der abhängig Vollzeitbeschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle: 1995 seien es 15,3 Prozent, 2003 schon 18,3 Prozent gewesen. Diese Entwicklung hält ungebrochen an. Entscheidend für die Bedürftigkeit von Erwerbstätigen sei neben der Höhe des Erwerbseinkommens und der Frage des Beschäftigungsumfangs auch die jeweilige familiäre Situation. Alleinerziehende und insbesondere Paare mit mehreren Kindern seien überdurchschnittlich oft und überdurchschnittlich lange von Transferzahlungen abhängig. Ursächlich dafür seien höhere Lebenshaltungskosten, die durch ein einziges Einkommen oder die Kombination von Vollzeit- und geringfügiger Tätigkeit nicht gedeckt werden könnten.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden folgende Gesamtstrategie umzusetzen, mit der der zunehmenden Armut erwerbstätiger Menschen entgegengewirkt wird:

1. Entlastung von Geringverdienerinnen und -verdienern durch gezielte Senkung der Lohnnebenkosten
2. Mindestlöhne für alle Branchen einführen
   a) Die unverzügliche Einrichtung einer Mindestlohn-Kommission nach dem Vorbild von Großbritannien, die unter Beteiligung von Sozialpartnern und Wissenschaft Empfehlungen für die Höhe von Mindestlöhnen erarbeitet.
   b) Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz muss in Stufen bis spätestens Ende April 2009 auf alle Branchen ausgeweitet werden.
   c) Das Tarifvertragsgesetz muss schnellstens so reformiert werden, dass branchenintern vereinbarte Mindestlöhne leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können und die Spitzenverbände das Verfahren nicht mehr im Tarifausschuss blockieren können.
3. Existenzsicherung für Kinder verbessern
4. Reform des Wohngeldes

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/7751 in seiner 78. Sitzung am 20. Februar 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE. wurde beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/7751 zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass unter der Zahl der Aufstocker eine hohe Zahl solcher Personen zu finden sei, die nur vorübergehend in dieser Empfängersituation sind. Untersuchungen würden zeigen, dass bereits nach 65 Tagen nur noch die Hälfte Leistungen nach dem SGB II beziehen. In Deutschland falle dank der Grundsicherung auch niemand ins Bodenlose. Arbeitslosengeld II mache nicht arm, sondern bewahre vor absoluter Armut. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Grundsicherung zu einem Schimpfwort geworden sei, obgleich die Menschen Geld, von Steuerzahlern erarbeitet und eingezahlt, und gemäß den gesetzlichen Grundlagen Hilfe erhalten, um aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen. Die Tarifpartner sollten untereinander die Löhne aushandeln. Der Staat habe hier nicht einzugreifen. Die Tarifautonomie sei ein Pfeiler der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Staates und müsse dies auch in Zukunft bleiben. Selbst bei den Gewerkschaften sei die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns umstritten. Die in dem Antrag geforderte Senkung von Lohnnebenkosten habe die Koalition der CDU/CSU und SPD bereits umgesetzt. So sei der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung kontinuierlich von 6,5 Prozent auf 3,3 Prozent gesenkt worden. Das Bemühen im Antrag um eine sachgerechte Lösung sei zwar sichtbar, aus den inhaltlichen Gründen könne die Fraktion aber dennoch nicht zustimmen.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** begrüßten die mit dem Antrag verfolgten Zielsetzungen, kritisierten jedoch, dass

die konkrete Ausgestaltung der Konzepte zu wünschen übrig lasse. Hier wäre mehr Sorgfalt wünschenswert gewesen. Es fehle an einem abgestimmten Konzept, Berechnungsgrundlagen und Kostenabschätzungen fehlten. Die in dem Antrag vertretene Ansicht, es gebe keine staatlichen Interventionen oder Strategien gegen Verarmung trotz Arbeit, teile man nicht. Ohne die sozialen Sicherungssysteme würde die Zahl der Bevölkerung, die unter der Bedarfsgrenze leben, nicht wie derzeit bei 13 Prozent, sondern vermutlich bei 40 Prozent liegen. Auch arbeite man an tragfähigen Lösungen für den Bereich der Mindestlöhne, um Lohndumping einen Riegel vorzuschieben. Im Wohngeld und beim Kinderzuschlag seien konkrete Verbesserungen in Vorbereitung. Der Antrag komme hier zu spät. Man lehne den Antrag ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** finden, dass der vorgelegte Antrag viele richtige Feststellungen enthält. Leider würden aus den meisten Erkenntnissen aber die falschen Schlüsse gezogen. Eine Progression der Sozialversicherungsbeiträge könne nicht standhalten, da den Sozialversicherungen Beiträge in erheblicher Höhe entzogen würden und der Arbeitsmarkt segmentiert werde. Lohnnebenkosten müssten für alle gesenkt werden und nicht nur für wenige. Die Einführung eines Mindestlohnes lehne man grundsätzlich ab, da ein zu hoch angesetzter Mindestlohn Arbeitsplätze vernichte und die Schwarzarbeit stärke, ein zu niedrig angesetzter Mindestlohn hingegen sei wirkungslos. Im Übrigen bezweifle man, dass allein eine Ausweitung des Kinderzuschlags auf mehr Anspruchsberechtigte die Lösung sei, da man nicht sicherstellen könne, dass die Förderung auf jeden Fall beim Kind ankäme und zu dessen Wohle verwandt würde.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** betonten, dass der Antrag ein drängendes soziales Problem aufgreife. Man stimme den Punkten 2 bis 4 zu, verlange aber bei der Forderung Mindestlohn die Benennung einer Größenordnung. Das angestrebte „Progressiv-Modell“ unterstütze man hingegen nicht. Dieses „Modell“ sei kein sinnvoller Beitrag gegen Armut trotz Arbeit. Es subventioniere mit der Befreiung oder Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge die Arbeitgeber auf Kosten der Allgemeinheit. Man enthalte sich daher.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sahen durchaus Handlungsbedarf, auch wenn der Anteil der Bevölkerung, der unter der Bedarfsgrenze lebe, lediglich einen Anteil von 13 Prozent ausmache. Eine vorherige Prognose, wie viele Menschen von dem vorgebrachten Modell erfasst würden, sei aufgrund der Abhängigkeit der in den Branchen vereinbarten einzelnen Mindestlöhne nicht möglich.

Berlin, den 3. März 2008

Rolf Stöckel
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333